

Hausordnung des Boardinghouses

Ingolstädter Straße 69, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Präambel

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Mit dem Einzug in das Boardinghouse wird ein kooperatives und soziales Verhalten von allen Bewohnern erwünscht. Alle Bewohner werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Bewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

1. Sauberkeit:

Jeder Bewohner ist dazu verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung in seinem Zimmer aufrecht zu erhalten.

Mindestens 2 Bewohner benutzen das zu ihrer Wohneinheit gehören Badezimmer mit Dusche, Kühlschrank, Spülbecken und Mikrowellenherd. Sie sind verpflichtet, stets nach Nutzung für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Den Bewohnern stehen darüber hinaus eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsraum, ein Fitnessraum, ein Lagerraum sowie ein Wasch- und Trockenraum mit Münzgeräten zur Verfügung. Die Bewohner sind verpflichtet, nach jeder Nutzung diese Räume wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen.

Wollen die Bewohner Gemeinschaftsräume auch für den privaten Zweck, wie Feiern etc. nutzen, ist dafür eine vorherige Abstimmung mit dem Vermieter notwendig.

2. Lautstärke:

Jeder Bewohnung ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player, Musikinstrumente usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei vom Boardinghaus genehmigten Feiern aus besonderem Anlass, sollten die Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

3. Kraftfahrzeuge/Fahrräder:

Sämtliche Fahrräder, Mofas, Roller, Autos oder Ähnliches der Bewohner müssen sich in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand befinden. Nicht verkehrssichere Fahrzeuge aller Art sind nach Aufforderung vom Grundstück zu entfernen.

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen werden, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Beim Befahren des Grundstücks und der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehen Flächen gestattet. Herrenlose Fahrräder werden der zuständigen Behörde gemeldet und gegebenenfalls vom Vermieter entfernt.

4. Besuch:

Besuch hat sich an die im Boardinghouse geltende Hausordnung zu halten. Bei Verstößen behält sich der Vermieter das Recht vor, ein Hauverbot auszusprechen.

Stark alkoholisierte oder unter Einfluss von Drogen stehende Besucher dürfen sich im Boardinghouse nicht aufhalten.

Besuch darf nur ins Haus, wenn der Bewohner, der besucht werden soll, anwesend ist. Haustüre und Zimmerschlüssel dürfen an Besuch grundsätzlich nicht verliehen werden.

Der Bewohner ist für seinen Besuch verantwortlich und haftet für von Besuchern auch Mitbewohnern gegenüber verursachte Schäden.

Das Übernachten von Besuchern ist grundsätzlich nicht gestattet.

5. Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist in dem Boardinghouse untersagt.

6. Sicherheit:

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und sonstige Türen nach außen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

Haus- und sonstige Eingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Grillen ist auf dem Grundstück grundsätzlich nicht gestattet.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie geruchverursachenden Stoffen ist untersagt.

Bei Mängeln an den Zimmern/am Inventar ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen.

7. Müll:

Anfallender Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter und sind gesondert zu entsorgen.

8. Rauchen:

Das Rauchen von Tabakwaren ist in den Räumen untersagt.

9. Auszug

Die Bewohner verpflichten sich, die Zimmer bis spätestens 18.00 Uhr des letzten Tages vor den Schulferien nach der Ferienordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, zu räumen und die überlassenen Schlüssel zurückzugeben.